

NRW > Städte > Krefeld > Krefeld: Betrugsmaschen beim Online-Shopping – Experten geben Rat >

RP+ RP-Reihe „Recht interessant“ mit dem Landgericht Krefeld

Die häufigsten Betrugsmaschen beim Online-Shopping - so verhindert man, zum Opfer zu werden

Krefeld · Die Gefahr, beim Online-Shopping auf Betrüger reinzufallen, ist groß. Wie man die gängigsten Fehler vermeidet und Betrüger und Fake-Shops entlarvt, erklärten Experten beider jüngsten Veranstaltung in der Reihe „Recht interessant“ von Rheinischer Post und Landgericht Krefeld.

15.06.2024 , 08:15 Uhr · 4 Minuten Lesezeit



Rund 50 Zuhörer lauschten gespannt den Ausführungen der Experten, die genau wissen, welche Maschen aktuell im Internet kursieren.

Foto: Joppen

Von jeku

Inhalt des Artikels

Seriösen Shop erkennen

Versand und Widerruf

Betrugsmaschen erkennen

Die Risiken bei Paypal

Betrug bei Geld und Liebe

Updates und Passwörter

URL und Gütesiegel

Die Freude über das vermeintliche Internet-Schnäppchen löst sich schnell in Luft auf, wenn man als Kunde plötzlich ohne Geld, ohne Ware und stattdessen mit der Erkenntnis dasteht, auf einen Betrüger hereingefallen zu sein. Um auf die gängigen Betrugsmaschen und die Risiken beim Online-Shopping gar nicht erst hereinzufallen, nahmen rund 50 Zuhörer an der Veranstaltung „Recht interessant“ im großen Schwurgerichtssaal im Krefelder Landgericht teil. Zum dritten Mal hatten das Land-, Amts und Arbeitsgericht Krefeld, die Rheinische Post sowie die Notare/-innen Gerichtsbezirk Krefeld und die IHK Mittlerer Niederrhein zu der Veranstaltungsreihe eingeladen – diesmal zum Thema „Internetkäufe“.

Jens Voss, Redaktionsleiter der Lokalredaktion Krefeld der Rheinischen Post, moderierte den Abend und betonte, dass alle im gleichen Boot sitzen: Man sucht im Internet möglichst nach Schnäppchen, kauft und macht sich aber kaum Gedanken zu den juristischen Hintergründen des Einkaufs per Mausklick. Zum Glück hatten die Experten zahlreiche Tipps im Gepäck:

Info

Gefahren werden oft unterschätzt

Ein Auszug aus dem Cybersicherheitsmonitor 2024: Menschen sind zunehmend sorglos gegenüber Cyberkriminalität – die Betroffenheit jedoch weiterhin hoch.

- Jede/r Zehnte ist in den vergangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat im Internet geworden.
- Die meisten Schutzmaßnahmen werden seltener genutzt als noch im Vorjahr.
- Gerade junge Menschen schätzen ihr Risiko, von Cyberkriminalität betroffen zu sein, gering ein.

www.bsi.bund.de

Seriösen Shop erkennen

Um Fake-Shops von echten zu unterscheiden, muss man eigentlich nur auf ein paar Regeln achten, erklärte Gregor Warschau, IHK-Rechtsberater zum Thema Online-Shops und Online-Recht. So müsse die Internetseite unbedingt ein eindeutiges Impressum und die Angabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Download enthalten. Ebenso sei der Kauf immer mit einem klar erkennbaren Button „zahlungspflichtig bestellen“ abzuschließen,

damit sich der Verbraucher der Tragweite des abschließenden Klicks bewusst sei. Auch eine Bestellbestätigung sei zwingend erforderlich. Ob ein Online-Shop seriös ist, erkenne man beim Blick in das Impressum.

Versand und Widerruf

Beim Versand liege die Verantwortung für die Ware so lange beim Verkäufer, bis der Käufer die Ware in Empfang genommen hat. Heißt: Wenn das Paket unterwegs verloren geht oder beschädigt wird, ist nicht der Kunde der Geschädigte, sondern der Shopbetreiber. Auch beim Kauf-Widerruf gibt es einiges zu beachten. So sei dieser zwar zeitliche befristet, ist aber ohne Angabe von Gründen möglich. Wichtig sei die Erklärung des Rücksenders, dass er die Ware nicht wolle.

Betrugsmaschen erkennen

Die Staatsanwälte Marie-Henriette Naß, Jennifer Kuniewicz und Jonathan Hübner beleuchteten die strafrechtlichen Aspekte. Naß beschäftigte sich überwiegend mit den Fallen und Betrügertricks, die über Plattformen wie Facebook, Amazon Marketplace, Ebay Kleinanzeigen und Vinted. So erschleichen sich die Betrüger das Vertrauen der Kunden und lassen sich Ware bezahlen, die die Kunden nicht erhalten. Wer diese Masche durchschauen will, sollte bei Überweisungen zum Beispiel genau auf die IBAN achten. Vorsicht ist bei ausländischen Geldinstituten geboten. Ausdrücklich zur Vorsicht rieten die Staatsanwälte bei der Angabe von Konten bei den Online-Banken Solaris oder N26.

Die Risiken bei Paypal

Gerne fordern Privatverkäufer die Käufer auf, über die Funktion „Geld senden an Familie und Freunde“ zu bezahlen – denn das spart Gebühren, die sonst oft auf die Käufer umgelegt werden. Doch

Vorsicht: Dieser Weg biete keinen Käuferschutz. Heiß: Wenn die Ware nicht ankommt, kann der Verkäufer nicht in die Pflicht genommen werden. Zudem könne jeder ein Konto ohne verifizierbaren Namen anlegen. Sehr praktisch war Jennifer Kuniewicz's Rat zur Prüfung eines Online-Shops: Einfach die Adresse im Impressum googeln und sicherstellen, ob es sich um ein seriöses Unternehmen handele.

Betrug bei Geld und Liebe

Staatsanwalt Hübner beleuchtete die Risiken von „love scams“ und Anlagebetrug. Bei ersteren gebe der Betrüger etwa einen entfernten Wohnort an und bitte darum, Reisegeld zu erhalten, um vorbeikommen zu können. Aber auch Schocknachrichten wie Krankheit oder Unfall gehörten zum Repertoire. Noch trickreicher seien Anlagebetrüger, die oft über einen längeren Zeitraum noch gefälschte Wertentwicklungen und ähnliches berichten, um den Geldanleger in Sicherheit zu wiegen. Es gilt also: Aufmerksam sein und alles hinterfragen.

Updates und Passwörter

Annika Seuffert empfahl, vorsorglich alle Updates regelmäßig durchzuführen, weil darin oft Sicherheitslücken geschlossen werden. Ebenso gab sie Hinweise, wie sichere Passwörter gestaltet werden: als Kombination aus Groß- und Kleinschreibung, Zahlen und Sonderzeichen und mit mindestens neun Stellen. Ihre klare Ansage: „Machen Sie niemals Online-Shopping oder Banking im öffentlichen WLAN – es ist nicht sicher.“

URL und Gütesiegel

Verdächtig sei es auch, wenn eine URL mit einer Doppelendung wie beispielsweise „.de.com“ abschließe. Auch vermeintliche Gütesiegel der Online-Shops sollten geprüft werden – nur wenn ein Klick auf

das Symbol zu der Domain des Siegels führe, sei der Anbieter berechtigt, dieses zu führen. Sie wies darauf hin, dass die Verbraucherzentrale einen „fakeshopfinder“ anbiete, in den nur die URL eingegeben werden müsse.



Jetzt neu: Persönlichen Link kopieren und diesen Artikel für Freunde freischalten.

Link kopieren